

Thorner Zeitung.

Diese Zeitung erscheint täglich Morgens mit Ausnahme des Montags. — Prämienauflösungspreis für Einheimische 1 M. 80 d. — Auswärtige zahlen bei den Kaiserl. Postanstalten 2 M. 25 d.

(Gegründet 1760.)

Redaktion und Expedition Bäckerstraße 255.

Inserate werden täglich bis 3 Uhr Nachmittags angenommen und kostet die fünfseitige Seite gewöhnlicher Schrift oder deren Raum 10 d.

Nro. 14.

Dienstag, den 18. Januar.

Kronungstag, Sonnen-Aufz. 8 U. 6 M. Unterg. 4 U. 16 M. — Mond-Aufz. 12 U. 35 M. Morg. Untergang bei Tage.

1876.

Geschichtskalender.

* bedeutet geboren, † gestorben.

18. Januar.

1170. Reichstag zu Regensburg. Der erste bekannte Hohenzoller, der junge Conrad, Burggraf zu Nürnberg, vertheidigt des Reiches Einheit mit Kraft gegen die Übergriffe Heinrichs des Löwen.
 1701. Krönung des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg als König Friedrich I. von Preussen zu Königsberg.
 1755. * Samuel Thomas von Sömmerring, Anatom und Physiolog, † 8. März 1830.
 1813. König Friedrich Wilhelm III. von Preussen verlässt Berlin und geht nach Breslau.
 1871. Feierliche Proklamirung des deutschen Kaiserreiches im Spiegelsaal des Schlosses zu Versailles. König Wilhelm von Preussen nimmt für sich und seine Erben feierlich die ihm von den Fürsten und freien Städten sowie von den Volksvertretungen Deutschlands angetragene Würde des deutschen Kaisers an — Armeebefehl des Kaiser-Königs Wilhelm I. vom Hauptquartier zu Versailles aus.
 1871. Siegreiche Kämpfe des Generals v. Werder gegen Bourbaki bei Chagry, Frazier und Mömpelgard. — Prinz Friedrich Carl besetzt Tours. — General v. Goeben wirft die französische Nord-Armee auf St. Quentin zurück. 2 Geschütze 4000 Gefangene.

Telegraphische Depesche der Thorner Zeitung.

Angel. 3½ Uhr Nachmittg. gs.

Berlin 17. Januar. Das Abgeordnetenhaus wählte von Beunruhigen zum Präsidenten und zu Vizepräsidenten den Herrn Abtg. Hüne und Beyhusy Huc. Löwe lehnte seine Wiederwahl zum Vizepräsidenten ab.

Die Provinzial-Fonds.

Es macht in allen Kreisen, selbst in den der Regierung sonst grundsätzlich nahestehenden, einen peinlichen Eindruck, daß auch die Provin-

zialfonds, für deren Belegung die Regierung nicht auf bestimmte Papiere beschränkt war, in eben so bedenklichen Papieren angelegt worden sind, wie der Tavalidenfonds und der Festungsbaufond und daß außerdem die betreffenden Papiere, deren Cours bis dahin ein rein nomineller war, an dem entscheidenden Stücktage plötzlich um 5 p. ct. in die Höhe gingen, obwohl sie am Tage vorher und nachher den alten fictiven Cours beibehielten. Die Folgerungen, welche man hieraus im Publikum zieht, sind wenig erfreulicher Art. Man fragt sich mit Recht, von welcher Seite der hierfür erforderliche Druck auf die Börse ausgeübt worden sei, und mit welchen Mitteln, und man willt nicht minder die Frage auf, wie es, ohne mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen, überhaupt ins Werk gesetzt werden kann, Papiere, welche noch zur Zeit überhaupt unverkäuflich sind, nichts destoweniger an einem Tage um 5 p. ct. im Course steigen zu lassen. Außerdem begegnet es auf sachverständiger Seite dem entschiedensten Bedenken, ob der Finanz-Minister durch die Bestimmung des Dotations-Gesetzes, welches ihn ermächtigte, die Provinzialfonds bis zu deren Ablösung an die legitimirten Provinzial-Vertretungen nach seinem Ermessen anzulegen, der persönlichen Verantwortlichkeit für die beliebte Art der Belegung entheben sei. Dass dies nicht der Fall sein würde, wenn die erworbenen Papiere völlig werthlos wären, liegt auch für jeden Nicht-Juristen auf der Hand. Von dem "völlig werthlos" bis zu dem "beinahe werthlos" ist aber nur ein kurzer Schritt und man ist deshalb allgemein gespannt, ob die nunmehrigen Provinzial-Vertretungen die in Frage stehenden Papiere ohne Protest entgegennehmen werden. Erforderte juristische Gutachten sollen sich dahin aussprechen, daß wenn dem Finanz-Ministerium auch die Belegung der Provinzialfonds nach seinem Ermessen überlassen sei, darunter doch in jedem Falle nur ein pflichtmäßiges, sachverständiges Ermessen verstanden werden könne und daher der Finanzminister für jede culpa verantwortlich sei. Diese Auffassung findet in den Kreisen der Grundbesitzer um so mehr Anhang, als es allerdings sehr nahe läge, die Fonds der Provinzen in deren besten Papiere, nämlich in Pfandbrie-

fen, anzulegen. Man würde alsdann auch keine Coursverluste erfahren und künftige Mandat zur Courssteigerung nicht nötig gehabt haben.

Berlin, Sonntag 16. Januar.

Bei der heute Vormittag 11 Uhr im Weissen Saale des königlichen Schlosses stattgehabten Eröffnung des preußischen Landtags wurde vom Vizepräsidenten des Staatsministeriums, Finanzminister Camphausen, folgende Thronrede verlesen:

"Erlaucht, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!"

Se. Majestät der Kaiser und König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchst Ihrem Namen zu eröffnen.

Die für die Berufung des Landtages maßgebenden Bestimmungen und die unabsehblichen Erfordernisse der Reichsgesetzgebung haben auch in diesem Jahre eine gleichzeitige Thätigkeit der Reichs- und der Landesvertretung zur Notwendigkeit gemacht. Die Sitzung und Umstieg des Landtages wird die Wege finden, um auch unter den obwaltenden Schwierigkeiten die Aufgaben der neuen Session von vornherein möglichst zu fördern.

Der auf Handel und Industrie lastende Druck hat zum Bedauern der Staatsregierung auch bei uns noch nicht aufgehört. Bei den gefundenen Grundlagen, auf welchen trotz der vorgenommenen Ausschreitungen der vaterländische Gewerbebetrieb beruht, darf die Zuversicht gehegt werden, daß es der Arbeitsamkeit und der stets bemühten Thatkraft des preußischen Volkes gelingen werde, auch die Schwierigkeiten der gegenwärtigen Lage in nicht ferner Zeit zu überwinden und Handel und Industrie neuer Blüthe entgegen zu führen.

Die Staatseinnahmen für das Jahr 1876 haben zwar nicht so hoch, wie in den letzten Jahren, veranschlagt werden können, aber die Mittel reichen aus, um die Staatsverwaltung in bisheriger Weise zu führen und auf manchen Gebieten die Fonds, welche namentlich der Pflege der geistigen Interessen und der Förderung des Wohlstandes dienen, sicher zu dotiren, in allen Zweigen des Staatsbauwesens aber die vielfachen

Unglücksfälle, Ausgestoßenen, zugehörig betrachtet? In Deinen Augen waren wir nicht getrennt durch das Unglück?"

Er hatte ihre beiden Hände ergriffen und schaute voll Hoffnung und Zweifel in das blaue, liebe Gesicht.

"Rudolph," sagte Rose mit sanftem Vorwurf, "Du mußt recht erbärmlich von mir gedacht haben, wenn Du nur einen Augenblick solches glauben konntest. Muß ich denn nicht, gerade jetzt, wo Dich Alles treulos verläßt, wo Dich Alles erbarmungslos verurtheilt, weil der Schein gegen Dich sprach, bei Dir bleiben?"

Der Müller hatte schwer gekämpft, während sie sprach. Er fühlte, daß es nur eines Wortes bedurfte, Rose zu bewegen, mit ihm fortzugehen. Aber er sprach es nicht aus, er konnte kein solches Opfer von ihr annehmen, ohne erbärmlich selbstsüchtig zu handeln.

"Nein, Rose," sagte er dann, ihr voll und ernst in das Antlitz blickend, "daß mußt Du nicht und das darfst Du nicht. Ich danke Dir, daß Du zu mir gekommen bist, diese eine Stunde söhnt mich mit Vielem aus, was mir widerfahren ist, und wird mich in Zukunft das Leben erträglich finden lassen. Wir aber waren getrennt von der Stunde an, wo der Verdacht eines Mordes, und wenn es auch nur der Verdacht gewesen, auf mich gefallen war. Du hast noch andere Pflichten, die Pflichten gegen Deine alten Eltern zu erfüllen — wir aber sehen uns heute zum letzten Male!"

"So ist es also doch wahr, was ich heimlich bezweifelte, Du wärst für immer fortgegangen, ohne Dich weiter um mich zu kümmern? Du hattest mir Dein Wort gebrochen und mich in Verzweiflung zurückgelassen?"

"Rose, ich bitte Dich, lege es nicht so aus," rief Rudolph aus. "Du weißt nur zu gut,

welch' schweres Unrecht Du mir dadurch thust, und was mich mein Entschluß gekostet hat. Aber könnte ich denn anders? Sollte ich die Erfüllung meines Versprechens von Dir fordern, das unter so ganz anderen Verhältnissen gegeben war? Damals konnte ich getrost um die Rose vom „Er-

und großen Unternehmungen, welche auf Grund der Billigungen der letzten Jahre eingeleitet worden sind, in angemessener Weise weiter zu fördern.

Der Entwurf zum Staatshaushaltsetat wird Ihnen ohne Verzug vorgelegt werden.

Die in der vorigen Session vereinbarten Gesetze, durch welche ein umfassendes System kommunaler Selbstvertretung und zugleich die Beheiligung der Provinzialvertretung an den Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung begründet worden ist, sind inzwischen in's Leben getreten; in fünf Provinzen sind die neuen Provinzialstände zusammengetreten, und die ersten Anzeichen des in denselben überwiegend zur Geltung gelangenden Geistes bestätigen das Vertrauen, daß die neuen Institutionen sich dem Lande zum Segen entwickeln werden.

Ein notwendiger weiterer Schritt auf der betretenen Bahn ist die bestimmte und klare Regelung der Zuständigkeit der neu geschaffenen staatlichen Behörden auf den verschiedenen Gebieten der allgemeinen Landesverwaltung und in streitigen Verwaltungssachen, sowie die gleichzeitige Feststellung derjenigen Kompetenzen, welche auf die neuen Organe noch weiter zu übertragen sein werden, um eine harmonische Fortentwicklung der inneren Staatsverwaltung zu erzielen. Im Zusammenhange mit der allgemeinen Verwaltungsreform und behufs Einführung der städtischen Verwaltung in das Gesamtsystem der neugeschaffenen Einrichtungen sind durchgreifende Veränderungen der Städteordnung in denjenigen Provinzen erforderlich, in welchen die neuen Gesetze eingeführt sind.

Nachdem die Haupt- und Residenzstadt Berlin auf Grund der neuen Provinzialordnung aus dem Kommunalverbande der Provinz Brandenburg ausgeschieden ist, muß die vorbehaltene Bildung eines besonderen Kommunalverbandes aus der Stadt Berlin und angrenzenden Gebieten unverweilt in's Auge gefaßt werden.

Die Gesetzentwürfe behufs Lösung dieser weiteren Aufgaben werden Ihnen voraussichtlich in Kurzem vorgelegt werden können.

Der Entwurf einer Wegeordnung soll von Neuem Ihrer Berathung unterbreitet werden. Um Grundsätze der Agrargesetzgebung, deren

lenkrüge" werben. Wenn ich auch nicht so reich war wie Du, ich hatte mein gutes, ja reichliches Auskommen, und was mehr werth war, ich hatte einen geachteten, angesehenen Namen. Wo der geblieben ist," fuhr er mit einem Anflug von Bitterkeit fort, "das weiß ja auch Du, und mein Auskommen habe ich gleichfalls nicht mehr, ich möchte es nicht einmal wagen, unter diesen Umständen eine Frau zu nehmen."

"Rudolph, wir sind jung — wir können arbeiten," sagte Rose wieder. "Wenn ich nun von Dir forderte, daß Du mir Dein Wort hieltest?"

Einen Augenblick schwieg der Müller.

"Wenn Du wüsstest, wie schwer Du mir das Herz machst, Rose, Du würdest nicht sofortfahren, in dieser Weise zu sprechen. Und wolltest Du von mir fordern, mein Versprechen zu halten, ich müßte ein Wortbrüchiger werden."

"Das wirst Du nicht, Rudolph, wenn noch ein Funken von Liebe zu mir in Deinem Herzen ist. Ich bin in diesem Augenblick heimathlos — ich habe Niemanden in der Welt als Dich. Willst Du mich verstossen?"

"Rose, ich verstehe Dich nicht, was soll das heißen?"

"Das soll heißen, daß ich Vater und Mutter verlassen habe — Deinetwegen. Es soll heißen, daß ich Dir folgen will, wohin Du gehst. Hast Du noch den Muth, mir zu sagen, daß Du mir Dein Wort nicht halten willst?"

Sie sah ihn an mit glückseligem Lächeln, sie legte den weichen Arm um seinen Nacken u. den Kopf an seine Brust; da war es um seinen Muth und seine Entschlossenheit, Rose von sich zu weisen, geschehen. Zitternd preßte er sie in seine Arme und nun löste sich aller Schmerz und alles Glück, was er soeben wieder erfahren, in einen Strom von Thränen auf.

Es währt lange, ehe die Liebenden sich gesäßt hatten, endlich sagte Rudolph:

"Rose, und Du willst wirklich in Zorn und Unfrieden von Deinen Eltern scheiden, Du willst den Reichtum, das Ansehen, kurz alles Glück des elterlichen Hauses von Dir geben und mein

Da ertönte ein leises Klopfen gegen die Haustür. Fast erstaunt und überrascht blieb Rudolph aufhorchend stehen.
 "Wer war das? Wer konnte zu ihm kommen?"
 Noch ehe er die Fragen auch näher beantworten konnte, hörte er schon sich die Haustür öffnen und unmittelbar darauf auf dem Flur einen Schritt.
 "Aber das war kein Männerschritt, das war — Das Blut erstarrte Rudolph in den Adern. O, Gott, er kannte den leichten, elastischen Schritt, er hatte schon so oft auf denselben gelaufen und sein Herz schneller Klopfen gefühlt, wenn er sich näherte. Sie war es, die da kam — es war Rose, welche Abschied von ihm nehmen wollte u. ihm das Scheiden noch erschwerte.
 Da stand sie auf die Schwelle, sie sah ihn mit den treuen, zärtlichen Augen an, aber es lag auch eine bittere Anklage, ein schwerer Vorwurf in denselben, so daß Rudolph nicht dem mächtigen Drange seines Herzens folgte und ihr entgegen eilte, sondern schen den Blick zu Boden senkte.

Jetzt schloß sie die Thür hinter sich und trat an ihn heran. Eine zitternde Hand legte sich auf seine Schulter.

"Rudolph — habe ich das um Dich verdient?" fragte Rose. "So wollest Du für immer fortgehen und mich verlassen? Haben wir einander nicht gelobt, Freud' und Leid mit einander zu teilen?"

Rudolph antwortete nicht. Seine Brust hob und senkte sich, wie ein Schrei kam es endlich über seine zusammengepreßten Lippen.

"Das war damals, Rose," sagte er dann, sie von sich abwährend. "Du weißt es hat sich seitdem viel verändert."

"Doch nichts zwischen uns — so hätte es wenigstens sein sollen."

"Rose, Du wolltest — ist es möglich? Du hast Dich seither noch als zu mir, dem Elenken,

segensreiche Wirksamkeit in den älteren Theilen der Monarchie sich in langjähriger Erfahrung erprobt hat, auf die neuen Landestheile zu übertragen, sollen Ihnen mehrere Gesetzesvorschläge zu gehen.

In den östlichen Provinzen ist das Bedürfnis hervorgetreten, die gesetzlichen Vorschriften über die Gründung von Ansiedlungen und die damit zusammenhängende Vertheilung öffentlicher Abgaben einfacher zu gestalten. Eine Vorlage in dieser Richtung ist vorbereitet.

Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter entbehren einer ausreichenden gesetzlichen Regelung. Um diese Lücke der Gesetzgebung in dem Umfange auszufüllen, als sich thätsächliche Nebelstände geltend gemacht haben, wird eine Gesetzesvorlage an Sie gelangen, welche sich innerhalb der Grundsätze der verwandten Reichsgesetzgebung bewegt.

In Vervollständigung der Gesetzgebung zum Schutze des Waldes soll die Pflege der im Besitz von Gemeinden und öffentlichen Anstalten befindlichen Waldungen durch neue Vorschriften sicher gestellt werden.

Durch die Berathungen der von Seiner Majestät dem Könige als höchsten Träger des evangelischen Kirchenregiments berufenen außerordentlichen General-Synode hat die evangelische Kirche der acht älteren Provinzen der Monarchie einen bedeutsamen Schritt zur Begründung ihrer selbstständigen Verfassung zurückgelegt.

Die General-Synodal-Ordnung bedarf aber ebenso wie die Synodal-Ordnung vom Jahre 1873 für eine Reihe von Bestimmungen der landesgesetzlichen Sanktion. Eine hierauf bezügliche Vorlage wird Ihnen baldigst zugehen. Sie wird zugleich die nothwendigen Aufsichtsrechte des Staats über die evangelische Landeskirche regeln.

Die Regierung Seiner Majestät hegt das feste Vertrauen zu den beiden Häusern des Landtages, daß sie an ihrem Theile bereitwillig dazu mitwirken werden, der evangelischen Kirche Preußens nach langem Ringen die selbstständige und feste Organisation zu sichern, deren sie zur vollständigen Erfüllung ihrer hohen Aufgaben bedarf.

Eine Feststellung des staatlichen Aufsichtsrechtes ist auch hinsichts der Vermögensverwaltung in den katholischen Diözesen erforderlich soweit das Gesetz über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden darüber nicht bereits bestimmt. Die Vorarbeiten für einen diesem Zwecke entsprechenden Gesetzentwurf sind dem Abschlusse nahe.

Meine Herren! Wir stehen voraussichtlich vor der letzten Session einer Legislaturperiode, welche Dank dem vertrauensvollen Zusammenspielen der beiden Häuser des Landtages mit der Regierung Seiner Majestät schon seither bedeutende Erfolge gezeitgeberischer Arbeit aufzuweisen hat. Möge diese letzte Session weitere Ergebnisse derselben übereinstimmenden Strebens für die Wohlfahrt des Landes und die geistliche Entwicklung seiner Institutionen zur Reife bringen!

Im Namen Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich hiermit die Session des Landtages für eröffnet.

Die Eröffnungssfeierlichkeit, welcher etwa 80 Mitglieder von beiden Häusern des Landtages beiwohnten, schloß mit einem vom Präsidenten des Herrenhauses Graf Otto zu Stolberg-Wernigerode ausgetragenen Hoch auf Sr. Majestät den Kaiser und König, in welches die Versammlung begeistert einstimmte.

ungewisses Los theilen?"

"Ich gehe nicht in Born und Unfrieden von meinen Eltern, Rudolph. Sie haben eingelehnt, daß ich nicht anders konnte. Ich wäre verloren, wenn Du gegangen wärst, und ich hätte hier bleiben müssen. Der Vater hat gesagt — er wolle denken, er habe keine Tochter mehr, und die Mutter —"

Thränen erstickten ihre Stimme.

"Die Mutter hat mir ihren Segen gegeben."

"Arme Rose!" sagte der junge Mann zärtlich.

"Nenne mich nicht arm," entgegnete Rose ihre Thränen trocknend. "Seht bin ich zufrieden. Als Dein Weib kann ich Dir vergeben machen, was die Welt Dir Böses zugefügt, und vielleicht — vielleicht kommt es endlich an den Tag!"

"Hoffe das nicht, Rose," sagte der Müller finster. "In kurzer Zeit ist es ein Jahr, seit das Verbrechen verübt wurde."

Wenige Tage später wurden der Müller Rudolph und die Rose vom „Erlenkring“ in Hamburg von einem Geistlichen getraut. Die Papiere der Brautleute waren vollständig in Ordnung und so stand der Pastor nicht an, dem jungen Paare auch den kirchlichen Segen zu ertheilen.

Drei Jahre waren seitdem verflossen, ohne daß Nachricht von Rose nach dem „Erlenkring“ gekommen war, der Krugwirth hatte seinem Kinde verboten, an ihn zu schreiben. Er befreite dies Verbot nicht, ob auch seine Frau so manche heimliche Thräne vergoss, ob auch längst jede Spur des sanften Lächelns, welches sonst das Gesicht der Matrone verschonte, verwischt war.

Der Krugwirth und seine Frau lebten einfach und still für sich hin. Sie kümmerten sich nicht um die Leute, denn sie hatten ihnen manchen Spott und Hohn zugefügt, als sie ihr Kind

Haus der Abgeordneten.

1. Plenarsitzung. Sonntag 16. Januar.

Auf Grund des § 1. der Geschäftsvorordnung eröffnet der Präsident der vorigen Session v. Bennigsen die Sitzung um 12 Uhr 5 Minuten mit einem Hoch auf Sr. Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen, in das die zahlreich anwesenden Mitglieder dreimal lebhaft einsallen.

Am Ministertisch ist inzwischen der Minister für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten Dr. Friedenthal erschienen. Die Tribunen sind leer.

Der Präsident beruft sodann zu provisorischen Schriftführern bis zur Konstituierung des Hauses die Abg. Frhr. v. d. Goltz, Grüterling, Sachse und Lutteroth und macht die Mitteilung, daß auf dem Bureau bereits 244 Abgeordnete angemeldet seien; das Haus ist somit beschlußfähig. Ein Namensaufruf findet deshalb nicht statt. Es soll die Verlosung in die 7 Abtheilungen erfolgen, der Präsident schlägt vor, dieselbe nach der Sitzung durch das Bureau vornehmen zu lassen, womit sich das Haus einverstanden erklärt. Die Abtheilungen werden sich morgen konstituieren und sodann die Wahlprüfungen schleunig erledigen.

Die Tagesordnung ist damit erschöpft. Nächste Sitzung morgen 11 Uhr. L. D. Wahl der Präsidenten und der Schriftführer.

Schluss der Sitzung 12 Uhr 10 Minuten.

Deutschland.

Berlin, den 15. Januar. Die neuerdings wieder verbreiteten Gerüchte, als beabsichtigte der Justiz-Minister Leonhardt seinen Abschied zu nehmen und als sei der sächsische Generalstaatsanwalt Dr. v. Schwarze als sein Nachfolger in Aussicht genommen, werden uns von unterrichteter Seite als durchaus unbegründet bezeichnet. Es wird dabei noch bemerkt, daß Preußen doch nicht so arm an befähigten Juristen sei, um den Preußischen Justiz-Minister importieren zu müssen.

Zur Regelung eines gleichmäßigen Verfahrens der Königlichen Bezirks-Verwaltungsgerichte und Kreisausschüsse bei Einreichung der zur Entscheidung des Königlichen Oberverwaltungsgerichts gelangenden Geschäftssachen, hat der Minister des Innern in Ergänzung der für diese Zwecke früher erlassenen Geschäftssregulative mit Beginn dieses Jahres folgende Bestimmungen getroffen: 1. die Akten, welche dem Oberverwaltungsgericht eingesendet werden, sind zu foliiren, mit einem vorgehefteten Inhaltsverzeichnis zu versehen und mit einem Begleitbericht einzusenden. 2. aus diesem Bericht muß kurz ersichtlich sein: die Art des Verfahrens, in welchem die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts angerufen wird (ob Beschwerde, Berufung oder Revision), des Name, Stand und Wohnort der Parteien resp. des Beschwerdeführer, der Gegenstand des Rechtsstreites, der Werth des Streitgegenstandes falls ein Endurtheil ergangen ist, und die Aktenfolien, welche das Endurtheil, die angefochtene Verfügung etc. und die Vollmachten der Mandatare enthalten. 3) in den durch Verfügung des Oberverwaltungsgerichts veranlaßten Berichten ist auf diese Verfügung unter Angabe der Journalnummer Bezug zu nehmen. Ferner hat der Minister in dieser an die Regierungspräsidenten erlassenen Verfügung noch bestimmt, daß bei Einsendung des an ihn zu erstattenden Jahresberichts der Bezirkverwaltungsgerichte gleich-

verloren. Seltener verließen sie das Haus u. noch weniger das Dorf.

Eines Abends lagen beide Gatten in dem Wohnzimmer. Es war draußen kalt und die Krugwirthin hatte ein tüchtiges Feuer angelegt, welches lustig auf dem Heerde prasselte. Aber unablässig legte sie neue große Holzscheite nach, vielleicht that sie es in Gedanken, denn allmählich verbreitete sich im Gemache eine solche intensive Wärme, daß der Krugwirth, dem es nicht so bald zu warm wurde, seinen Stuhl weiter vom Heerde zurückzog, und sein Käppchen wiederholte lüstete.

"Aber Dora!" brummte er endlich. "Man sollte fast meinen, der Januar wäre mit Schnee und Frost in's Land gerückt. Der Ueberfluss könnte mehr für arme Leute sein. Weißt ja, es gibt genügend im Orte."

"Leider Gott's, aber ich denke nicht, daß gerade viel unnütz Holz da ist," entgegnete die Wirthin. "Aber mich friert, es schüttelt mich wie im Fieber."

"Wird sich wohl geben, Dora," sagte der Krugwirth gleichmuthig. "Aber um wieder auf das Holz zu kommen. Heute am Tage war Redeker bei mir; er möchte gern ein paar Kläffer Holz haben, und ich kann es ihm nicht gut abschlagen. Der viele Regen hat die Böge unpassierbar gemacht. Wenn es trocken Wetter ist, will er sorgen, daß ich es wieder bekomme."

Der ruhige Ausdruck im Gesicht der Krugwirthin veränderte sich plötzlich auf seltsame Weise; man hätte es gar nicht für möglich halten sollen, daß dieses Antlitz so viel Härte ausdrücken konnte.

"Wir haben unser Holz selbst nötig. Heinrich," sagte sie scharf. "Der Winter ist vor der Thür und wir wissen nicht, ob die Wege nicht über Nacht ganz verschneit. Mag Redeker zu sehen, woher er Holz nimmt, warum verkauft er es an Arme, um denen noch die paar Heller abzunehmen, welche sie sich verdient haben."

zeitig ein zweites Exemplar des Jahresberichts dem Oberverwaltungsgericht einzusenden ist.

Der in den weitesten Kreisen als Kämpfer gegen die Orthodoxie bekannte protestantische Pfarrer Heinrich Lang in Zürich, welcher durch Predigten und Schriften so viel für religiöse Auklärung wirkte, auch in Deutschland als Prediger auf den Protestantentagungen und sonstig auftrat, ist nach einem Privatelegramme der Elberfeld. Btg., am 18. Januar in Zürich gestorben.

In Betreff der Vorlage wegen des Baues des Parlamentsgebäudes an Stelle des Kroll'schen Lokales hören wir, daß namentlich an hoher Stelle ein großes Interesse dafür obwalte, auf diesem Platz das Gebäude zu errichten. In Reichstagkreisen hat sich die Stimmen zu Gunsten der zu erwartenden Vorlage immer noch nicht geändert. Wenn von Seiten der Anhänger des Projekts darauf hingewiesen wird, daß bis zur Realisirung desselben die Stadtbahn vollendet und als hauptsächliches Verkehrsmittel zwischen der Stadt und dem Parlamentsgebäude benutzt werden könne, so ist das immer nur ein sehr geringer Trost und nicht geeignet zu Gunsten der Vorlage zu machen. Unterrichtete Abgeordnete sind der Meinung, daß es ebenso wenig in diesem Jahre wie früher gelingen werde, eine Majorität für die Vorlage zu Stande zu bringen.

Seitens der Bezirksregierungen ist wiederholt darauf hingewiesen worden, daß durch mikroskopische Untersuchungen das Vorhandensein von Trichinen in den aus Amerika eingeführten Schinken und Speckarten mehrfach festgestellt worden ist, und die Verwaltungsbüroden haben deshalb mit Recht vor dem Genuss dieser Fleischwaren in rohem Zustande gewarnt. Neuerdings ist nun zur Kenntnis der Behörden gelangt, daß die in Mode stehenden Fleischwaren nicht nur direkt, sondern auch indirekt in einer Form unter das Publikum gebracht werden, die die Bezugssquelle dieser Fleischwaren vollkommen verdecken und dadurch jede Vorsicht und auch diese Warnung illusorisch machen. Es ist nämlich bekannt geworden, daß die Engrossgeschäfte diese Fleischwaren aus Amerika in großen Mengen beziehen, sie nach ihrer Ankunft in Europa einer nochmaligen Prozedur unterwerfen, die ihnen ein besseres Aussehen giebt und dann als inländische Fleischwaren in den Handel bringen. Da auf diese Weise die Gesundheit und Sicherheit des großen Publikums gefährdet wird, so liegt es, wie wir hören, in der Absicht der Verwaltungsbüroden, durch geeignete Vorkehrungen derartigen industriellen Täuschungen entgegen zu treten.

Nach der „Ger. Btg.“ wird Pillz in den nächsten Tagen in Berlin eintreffen; den bereits angeordneten Transport desselben bewirkt der von hier nach Linz gesendete Kriminal-Kommissar v. Hülssem. Wie nunmehr auch festgestellt ist, beläuft sich der Schaden der Heukel'schen Bank auf die verhältnismäßig geringe Summe von 12—15000 Mark.

Ausland.

Oesterreich Wien 14. Januar. In der heutigen Herrenhausförmung kam auch das Klostergesetz an die Reihe. Ein Antrag über dasselbe zur Tagesordnung überzugehen. — Kardinal Schwarzenberg und Graf Thun bekämpften dasselbe auch — wurde abgelehnt u. in die, auch vom Kultusminister befürwortete Spezialdebatte einzutreten beschlossen.

Pest 14. Januar. Der Finanzminister v. Szemmel hat eine Vorlage im Abgeordnetenhaus

Der Krugwirth zuckte die Achseln.

"Seder in seiner Weise," sagte er. "Es sind nicht unsere Sachen, mit denen Redeker Handel treibt. Es kommt hier auf eine Gefälligkeit an, und ich denke, es wird nicht gut möglich sein, es ihm abzuschlagen."

"Nicht Heinrich? Du solltest es aber dennoch thun. Du sagst selber, daß es viel Arme im Orte giebt, die noch manchen Holzscheit nötig haben, ehe die Bäume grün werden. Heinrich, ich bitte Dich, erfülle meinen Wunsch und gib Redeker das Holz nicht."

"Ich möchte doch wissen, was Du an ihm auszusetzen hast," sagte der Krugwirth nun, gleichfalls gereizt. "Er hat uns doch allzeit treu gedient."

"Tren gedient!" rief die Wirthin hämisch aus, so daß ihr Gatte, welcher dieses Wesen an ihr ganz und gar nicht kannte, sie verwundert anblickte. "Heinrich, willst Du nicht sehen, oder kannst Du nicht sehen, eins von den beiden muß es doch sein. Er hat bei uns das Jahr siebenzig Thaler verdient und sein Weib, die Marianne, ist nicht allein arm wie eine Kirchenmaus gewesen, sondern auch noch dazu unordentlich in der Wirtschaft. Nun aber sag' mir in aller Welt, woher kommt da die Wohlhabenheit, wenn's nicht wahr ist, was alle Leute sagen, daß der Redeker von dem Blute und den Thränen der Armen und Notleidenden lebt."

"Dora, das ist eitel Geschwätz!" sagte der Krugwirth ungeduldig. "Niemand kann dem Redeker etwas Ungerechtes nachsagen. Du aber willst es ihm zeitlebens nachtragen, daß sein Zeugnis damals gegen den Müller Rudolph so mächtig in die Waagschale gefallen ist, daß er den Müller in jener Nacht mit blozem Kopfe vom Walde her seiner Wohnung zeulen sah, kurze Zeit nachdem mutmaßlich der Mord stattgefunden hat. Fürwahr, ich habe Dich nicht für so ungerecht gehalten."

(Fortsetzung folgt.)

eingebracht, durch welche der Regierung die Ermächtigung erteilt wird, 20 bis 22 Millionen aus der zweiten Hälfte der Rentenanleihe zu entnehmen, um mit der Konvertierung der Staatschulden und der Annahme der Schatzscheine als Zahlungsmittel den Anfang zu machen.

Frankreich Paris. In der Proclamation des Präsidenten Mac Mahon wird vorangeschickt, daß ihm bis 1880 allein das Recht zustehe, die Gesetze revidiren zu lassen und will er sich bei Durchführung der gegebenen Gesetze der Unterstützung der conservativen und der wahlhaft liberalen Partei bedienen. Am Schlusse derselben heißt es: „Frankreich weiß, daß die geheiligten Rechte, welche alle Regierungsveränderungen überdauern, so wie die berechtigten Interessen, welche jede Regierung vertheidigen muß, unter dem Schutz einer starken und geachteten Autorität sich in volliger Sicherheit befinden.“ Frankreich weiß, daß ich die Gewalt, mit der ich bekleidet bin, weder gesucht noch gewünscht habe, das Land kann aber darauf rechnen, daß ich dieselbe ohne Schwäche ausüben werde und um die mir anvertraute Mission bis an's Ende auszuführen, hoffe ich, daß Gott mir beistehen und die Mitwirkung der Nation mir nicht fehlen wird.

Der Gouverneur von Paris hat zur Abhaltung einer Versammlung, in welcher die Kandidatur eines Arbeiters für den Senat betraten werden sollte, die Genehmigung versagt. — In Folge der letzten Schneefälle sind die Kommunikationen vielfach unterbrochen, namentlich auf der Insel Corsika, in den Departements Hérault, Aude, Aveyron und in vielen anderen Theilen des südlichen Frankreich. Dies für Sonntag den 16. d. J., anberaumte Wahl von Delegierten für die Senatorwahlen wird deshalb in vielen Gegenden voraussichtlich nicht ausführbar sein.

Nordamerika Washington. Die Amnestierung der sämtlichen Theilnehmer an dem Aufstande der Südstaaten ist vom Congress, nachdem die Vorlage vom Justizausschuß an denselben zurückgelangt war, abermals abgelehnt.

14. Januar. Das Exekutivkomitee der republikanischen Partei hat befußt Ernennung eines republikanischen Kandidaten für den Posten eines Präsidenten der Vereinigten Staaten eine Nationalkonvention auf den 14. Juni d. J. nach Cincinnati einberufen. Zur Theilnahme werden alle diejenigen eingeladen, die gewillt sind, einer Wiederkehr der alten Beschwerden und Klagen der republikanischen Partei vorzubeugen, ferner diejenigen, welche gleiches Recht für Alle haben wollen und welche die Bestrafung der unrechtmäßigen Staatsbeamten anstreben, sowohl diejenigen, welche nicht wünschen, daß der Staatskredit durch Entwertung der Staatspapiere erschüttert und daß die Schulauflistung nach Maßgabe der verschiedenen Religionsbekenntnisse ausgeübt werde.

Preußischer Provinzialtag. 10. Sitzung vom 14. Januar.

Vorsitzender v. Saucken, Schriftführer, Abg. Schulz und Dr. Wehr; letzterer führt die Rednerliste.

Nach geschäftlichen Mittheilungen des Vorsitzenden wird in die Tagesordnung eingetreten.

1) Mündlicher Bericht der Finanz-Commission über das Gesuch der physikalisch-ökonomischen Gesellschaft ihr für die Jahre 1875 und 1876 je 7500 Mr. als Subvention zu überweisen.

Herr Referent v. Pusch beantragt Namens des Ausschusses, den Pr. Aussch. zur Zahlung der erbetenen Summe zu ermächtigen. Die Gesellschaft hat von den Jahren 1864 bis 1874 die erbetene Unterstüzung fortlaufend erhalten und das Bedürfnis sei allgemein anerkannt.

Es folgt der Bericht derselben Commission über das Gesuch derselben Gesellschaft um eine einmalige Subvention von 1500 Mr.

Referent Abg. Pusch führt an, daß die Subvention erbeten ist zur Erweiterung des Provinzial Museums und zur Vornahme von Liebhaberungen zur Vornahme von geognostischen Ermittlungen.

Abg. Möller beantragt die Petition dem Pr. Aussch. mit der Ermächtigung zugehen zu lassen, nach Prüfung des Bedürfnisses und nach Maßgabe der bereiten Mittel das Weitere zu veranlassen, welcher schließlich angenommen wird.

v. Pusch berichtet sodann über den Antrag des Blinden-Instituts um Bewilligung einer Subvention von 9000 Mr. Von 1859—1874 hätte der Provinzial- und sein Wehr, die Steigerung der Preise für alle Lebensbedürfnisse hätten nicht nur die Gehälter für die Beamten der Anstalt erhöht werden müssen, sondern verursachte auch die Verpflegung der Böblinge einen größeren Kostenaufwand, und bittet die Anstalt deshalb, jetzt die Subvention auf Höhe von 9000 Mr. zu bewilligen. Namens des Ausschusses stellt hr. Referent den Antrag, den Pr. A. zur Zahlung der erbetenen 9000 Mr. zu ermächtigen. Über den Antrag der Alterthumsgeellschaft Prussia um Bewilligung von 600 Mr. referiert hr. Abg. Möller u. führt an, daß die Gesellschaft seit 30 Jahren 100 Thlr. jährlich von dem früheren Pr. Landt. erhalten. Die Gesellschaft beabsichtigt jetzt Nachgrabungen vornehmen zu lassen, bittet darum um Erhöhung der Subvention und stellt Referent den Antrag, den Pr. A. zur Zahlung der erbetenen Summe zu ermächtigen. Der Antrag wird angenommen.

Sodann berichtet derselbe hr. Referent über den Antrag der naturforschenden Gesellschaft in Düsseldorf, durch welche der Regierung die Ermächtigung erteilt wird, 20 bis 22 Millionen aus der zweiten Hälfte der Rentenanleihe zu entnehmen

zig um Gewährung einer Subvention. Die Gesellschaft ist die älteste derartige in der Provinz, bestehet seit 1843 und hat einen geachteten Namen in der Wissenschaft. Sie ist im Besitz einer Sternwarte, besoldet einen Astronomen und nimmt für Westpreußen mit ihren Sammlungen eine Stellung ein, wie die ähnlichen zur Universität gehörigen Anstalten in Königsberg. Die Gesellschaft hat keinen Antrag auf Gewährung einer bestimmten Summe gestellt, sondern sich nur im Allgemeinen der Municipenz des Landtages empfohlen. Er beantragt a. d. A. den Pr. A. zur Zahlung von 1500 M. zu ermächtigen. Der Antrag wird angenommen. Weiter referirt der Abg. Möller über den Antrag des botanischen Vereins hier um Bewilligung einer Unterstüzung. Dieselbe wird bis zur Höhe von 1500 M. genehmigt.

Es folgt der Bericht der Finanz-Commission über die Überweisung der Dotation und Einrichtung des Kassen- und Rechnungswesens. Referent Abg. v. Winter stellt a. d. A. folgende Anträge. Der Prov. Landt. will beschließen:

1) Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, die nach dem Dotationsgesetz auf den Prov. Verband fallenden Effekten so lange in Verwahrung zu behalten, bis der Landesdirektor ihr angezeigt haben wird, daß seitens der Provinzialverwaltung die erforderlichen Kasseneinrichtungen zu deren Übernahme und Verwaltung getroffen sind.

2) Zur Empfangnahme der Effekten wird der Vorsthende des Pr. A. und der Landesdirektor bevollmächtigt.

Provinzielles.

N Schönsee, den 15. Januar. Nachdem nun auch bei uns der Communal-Etat für 1876 festgestellt und bestätigt ist, werden wir von demselben nicht so freundlich angelächelt, wie dies bei den Bewohnern der Stadt Dirschau der Fall ist, denn wir haben gegen das Jahr 1875 wiederum 45% Communalsteuer mehr aufzubringen, und so von der 1887 M. betragenden Staatssteuer nicht weniger als 7876,10 M. Kommunalsteuer zu erlegen.

Mit Neujahr zählt unser Ort auch wiederum „Eine Schänke“ mehr und nun kann man fast schon sagen, Haus an Haus fällt man in eine Brautweinstube, denn bereits auf je 66 Seelen kommt eine solche.

Auf dem letzten Holztermin am 13. in der Königl. Forst Motrylas wurden für 3 R. Meter Eichenholz 48 M. gezahlt.

** Straßburg, 16. Januar. (D. C.) Am 22. d. Mts. findet hier eine Versammlung der Amtsvertreter des hiesigen Kreises statt. In derselben soll hauptsächlich über die den Amtsvertretern zustehenden Zwangsmahregeln gegen sämige Güts- und Ortsvorstände und gegen widerstreitige Amtseingessene berathen werden. Im Interesse der Selbstverwaltung ist ein zahlreicher Besuch dieser Versammlung zu wünschen. — Durch den anhaltend großen Frost sind hier und auf dem Lande sehr viele Kartoffeln erfroren. Außerdem wird von gut unterrichteter Seite behauptet, daß durch den im letzten Herbst so frühzeitig eingetretene Frost mindestens 30,000 Scheffel Kartoffeln im hiesigen Kreise in der Erde zurückgelassen werden mühten. Rechnet man nun noch hinzu den großen Kartoffelverbrauch in den Brennereien, dann darf man sich garnicht darüber wundern, daß die Kartoffeln trotz der guten Endte im nächsten Frühjahr thuer sein werden. — Unser Mitbürger Tepflaff erbaut einen Möbelwagen, den er auf eigne Rechnung in Betrieb setzen wird. Jedenfalls wird dadurch einem dringenden Bedürfnisse abgeholfen. — Das Hotel „Kronprinz“ hierselbst ist von dem Besitzer Herrn W. Danielowski an die Besitzerin des Hotels „de Rome“ Frau Ustmann hierzulst verpachtet worden. Das erste Hotel wird nun eingehen, so daß dann in Straßburg nur ein einziges Hotel vorhanden sein wird. — Der hiesige Kreis hat pro 1876 zu zahlen: 85,878 M. Klassensteuer, Einkommensteuer, 73,787 M. Grundsteuer, 20,324 M. Gebäudesteuer.

Kammerherr von Gordon (Paskowicz) ist auf Grund der erfolgten Präsentation zum Mitgliede des Herrenhauses für Süd-Pommerschen ernannt worden.

Für den Wahlbezirk Osterode-Neidenburg ist an Stelle des verf. Landtagsabgeordneten Negenborn Gutsbesitzer v. Kraatz-Wiersbau am 14. gewählt worden.

Ostrowitt, 16. Januar. (Eingesandt.) In der Nummer 12 Ihrer Zeitung ist eine Dr. Correspondenz aus Gollub vom 13. Januar c. worin es unter Anderm heißt, daß in Ostrowitt bei Gollub unter dem Rindvieh die Klauenfeuer ausgebrochen ist.

Inserate.

Stettiner Pfundhöfe,

(Bäckerei pro Pfd. 55 Pf.)
referirt Carl Spiller.

Mein in Podgorz gelegenes Grundstück Nr. 23 beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen.

Hintz, Stellmachermeister.

Ein junger schwarzer Hund mit langen Ohren, gelben Abzeichen, Art Dachs-hund, ist abhanden gekommen. Dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung.

G. Löschmann.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine Wohnung, bestehend aus 2 großen 2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill. Landau, Schülstr.

172/3.

Mts. zu verm. Heiligegeiststr. 172/3.

Bei Kronfeld, Bäckerstr. 245, eine

Wohnung, bestehend aus 2 großen

2 fl. Zimmern, zu vermieten.

Eine Kelleroberwohnung ist vom 1. April zu verm. Copernicustr. 170.

Brückenstr. 18, 2 fl., ist vom 1. Februar ein mbl. Zim. zu verm.

Einen Laden, Wohnung u. Zubehör

Elisabethstr. 88 zu vermieten.

Mbl. Zimmer zu verm. Schülerstr. 405.

Wohl. St. verm. Jof. Bill.

Allen Denjenigen, welche unserer Frau und Mutter, Henriette Zaorski, geb. Leak, die letzte Ehre erweisen haben, sie gestern zu ihrer Ruhestätte zu begleiten, sagen wir unsern jüngsten Dank.

Die Hinterbliebenen

Nekrolog.

Durch das plötzliche Hindreichen unseres Freundes und Collegen Herrn Jacob Landeker, welches in unserer Stadt die allgemeinste Theilnahme erregte, hat besonders unsre Synagogen-Gemeinde einen schweren Verlust erlitten.

Beinahe ein viertel Jahrhundert Mitglied der Gemeinde-Beratung und seit einer Reihe von Jahren Vorstandes des Vorstandes hatte er sich stets als einer der eifrigsten Förderer aller gemeinnützigen Zwecke bewährt. Was während dieser Zeit in unserer Mitte geschaffen wurde, daran hat er den wärmsten und innigsten Anteil genommen. Voll regen Sinnes und fiedigen Eifers für alle humane Bestrebungen, hatte er zu vielen zeitgemäßen Einrichtungen den Impuls gegeben. Er war Mitbegründer unserer Elementar- und Religionschule, sowie unserer sämmtlichen Vereine, deren Gedächtnis er seine volle Kraft zugewendet.

Mit wahrhaft bewundernswertem Fleisse hatte er sich der Verwaltung unserer Gemeinde hingegeben. Seine Rechtskenntnis, seine Ordnungsliebe, sowie die Fachkenntnisse, die er sich angeeignet, haben viel zum Aufstauen unserer Gemeinde, sowohl zur Erhaltung der Eintracht unter ihren Mitgliedern beigetragen. Tief bellogen wir nicht nur den Verlust einer fast unersetzlichen Arbeitskraft, sondern auch eines aufrichtigen Freuden, der uns durch langjähriges Zusammensetzen besonders thunlich geworden.

Ehre seinem Andenken! Er wird uns stets unvergesslich bleiben.

Der Vorstand und das Repräsentanten-Collegium

der

Synagogen-Gemeinde hier.

Ordentl. Stadtverordneten-Sitzung.

Mittwoch, den 19. Januar 1876.

Nachmittags 3 Uhr.

Tagessordnung: 1. Eintritt in die Beratung des Stadthaushaltes pro 1876; — 2. Antrag des Magistrats in Betreff Ankauf eines Grundstücks.

Thorn, den 15. Januar 1876.

Böhlke.

Stellv. Vorsteher.

Bekanntmachung.

Die Zinsen des von dem verstorbenen Maurermeister Gottfried Paeß für die Thorer Stadttore nach dem Testamente vom Jahre 1849 legirten Kapitals von 7100 Thlr. oder 21,300 Mark, sind zu folge der Bestimmungen des gedachten Testaments für das Jahr 1875 im Betrage von 1077 Mark an 196 Arme und 105 Hospitaliten von uns vertheilt und durch die betreffenden Armen-Deputirten und Hospitalvorsteher am 24. Dezember v. J. ausgezahlt worden.

Gemäß der Botschrift des Regulat. über diese Stiftung vom 17. Dezember 1861, bringen wir dies mit dem Bemerkung hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Hospitaliten von diesen 157 Mtl. 50 Pr. erhalten haben.

Das Armen-Direktorium.

Im Namen des Königs.

In Sachen

des Maurers Johann Leske

wider

den Eigenthümer Carl Jank, beide zu H. Mocker, lat der Kommissarius für Injuriensachen beim Königlichen Kreis-Gericht zu Thorn nach Laage der Akten für Recht erkannt, daß Vallagter d. r. wiederholten öffentlichen Beleidigung des Klägers schuldig, und dafür mit vier (4) Wochen Gefängniß zu bestrafen, dem Kläger auch die Befugniß zuzuwenden, auf Kosten des Verlagten den Denor des Erkenntnisses binnen 4 Wochen nach erlangter Rechtskraft durch die Thorer Zeitung und die Thorer Ostdeutsche Zeitung bekannt zu machen und dem Verlagten die Prozeßkosten aufzuerlegen.

Bon Rechis Wegen.

P. P.

Ich beehre mich ergeben zu anzeigen, daß mein Sohn Arnold Danziger am 1. Januar 1876 in mein Geschäft als Theilnehmer eingetreten ist, und die unverändert bleibende Firma zeichnen wird. Hochachtungsvoll
W. Danziger.

Im Namen des Königs.

In Sachen der unvergleichlichen Julie Bielinska wider den Laiker Stanislaus Grochowski beide zu Thorn hat der Kommissarius für Injuriensachen bei dem Königlichen Kreis-Gericht zu Thorn am 17. November 1875 für Recht erkannt, daß der Verlagte thals der öffentlichen, theils der nicht öffentlichen Beleidigung der Klägerin schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von Dreißig (30) Mark, welcher im Unvermögensfalle eine fünf (5) tägige Gefängnißstrafe zu substatuieren, zu tragen gehabt; der Klägerin auch das Recht zugesprochen, den Denor dieses Erkenntnisses nach eingetretener Rechtskraft desselben innerhalb 4 Wochen einmal auf Kosten des Verlagten in der Thorer Zeitung bekannt zu machen.

Bon Rechis Wegen.

Neues Jahr, neues Glück! Glück und Segen bei Cohn. Diesmal sind wiederum ev. 450,000 Reichsmark zu gewinnen.

Die große von der resp. Landes-Regierung garantirte Geld-Verlosung von über

8 Mill. 690,000 Reichsmark, ist abermals mit außerordentlich großen und vielen Gewinnen ausgestattet; sie enthält nur 84,500 Preise, und werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich:

1. großartiger Hauptgewinn und Prämie entw. 450,000 Mr., peiell. 300,000, 150,000, 80,000, 60,000, 2 mal 40,000,

1 mal 36,000, 6 mal 30,000, 1 mal 24,000, 1 mal 20,000, 1 mal 18,000, 11 mal 15,000, 2 mal 12,000, 17 mal 10,000,

1 mal 8,000, 3 mal 6000, 27 mal 5000, 42 mal 4000, 255 mal 3000, 8 mal 2000, 12 mal

1500, 1 mal 1400, 400 mal 1200, 23 mal 1000, 648 mal 600, 1000 mal 300, 75 mal 240, 35 mal 200, 50 mal 1800, 28,150 mal 142, 12,725 mal 140, 122, 120,

94, 80, 66 und 38 Mr. Die Gewinnziehung der 1. Abteilung ist amtlich auf

den 20. u. 21. Januar d. J. festgestellt, zu w. der

das ganze Original-Poos nur 16 Mr. oder 5/3 Thlr., das halbe Original-Poos nur 8 Mr. oder 2/3 Thlr.

das viertel Original-Poos nur 4 Mr. oder 1/3 Thlr. kostet.

Diese mit Regierungswappen versehenen Original-Poos sind gegen Einladung des Betrages oder gegen Postgeschäft selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Ebenso erfolgen die amtliche Gewinnliste und die Gewinnzettel sofort nach der Ziehung an jeden der bei mir Beteiligten prompt und derselben. Durch meine ausgebreiteten Verbindungen überall kann man auch jeden Gewinn in seinem Wohnort ausbezahlt erhalten.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Neueste und Allerglücklichste, indem die bei mir Beteiligten schon die größten Hauptgewinne von R. M. 360,000, 270,000, 246,900, 225,000, 183,000, 180,000,

156,000, oftmals 152,400,

150,000, 90,000, sehr häufig 78,000, 60,000, 48,000, 40,000, 36,000 M. r. r. gewonnen haben und beträgt die Gesamtsumme der in den Ziehungen der Monate October, November, December v. J. von mir ausbezahlten Gewinne laut amtlichen Gewinnlisten die Summe von über R. Mark 390,000.

Jede Bestellung auf diese Original-Poos kann man auch einfach auf eine Postkarte zahlungsklar machen.

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg.
Haupt-Comtoir, Bank und Wechselgeschäft.

4450 Thlr.

werden zur zweiten Stelle auf ein Grundstück Riff. Markt pr. 1. April gesucht. Wo liegt die Exped. d. Sta.

billigt bei Oscar Neumann Neust. 83

billigt bei Oscar Neumann Neust. 83</p